

Zusatzinformation Kuhhaltung in der Schweiz

Natura 7/8 | 4 Säugetiere | 4.4 Rinder sind Nutztiere



1 Kühe haben ein grosses Bedürfnis nach Bewegung und Sozialkontakten mit Artgenossen

Wer in der Schweiz eine Kuh halten möchte, muss eine lange Liste von Vorschriften und Richtlinien befolgen. Die Grundlage bildet das Schweizer Tierschutzgesetz, dessen Ziel es ist, «die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen», wie es unter Artikel 1 heisst.

Doch das reicht noch nicht, um die 1,5 Millionen Hausrinder (Kühe, Stiere und Jungtiere) der Schweiz «glücklich» zu machen. Darum definiert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Detail, welche Anforderungen ein Bauernhof zu erfüllen hat.

So müssen Landwirte und Landwirtinnen beispielsweise darauf achten, dass Kühe, die angebunden werden, pro Jahr mindestens 90 Tage Auslauf im Freien bekommen. Dazu müssen sie ein Journal führen, in dem der Auslauf der Tiere festgehalten wird.

Vorschriften gibt es auch bei den Ställen. Es ist auf den Zentimeter genau definiert, wie viel Platz eine Kuh

mindestens zur Verfügung haben muss. So muss die Liegebox einer Kuh mindestens 110 Zentimeter breit und 185 Zentimeter lang sein.

Weiter gibt es Vorschriften zur Beleuchtungsstärke im Stall, zur Luftqualität, zur zulässigen Lärmbelastung, zum Aufstellen von Schattenplätzen auf Weiden im Sommer, zur Pflege erkrankter Tiere, zum fachgerechten Transport der Tiere und zur Schlachtung.

Kantonale Behörden überprüfen die Höfe regelmässig. Wenn sie Mängel feststellen, müssen die Bauern und Bäuerinnen diese beheben. Bei schweren Verstössen kann das Veterinäramt eine Busse aussprechen. Im schlimmsten Fall verhängt es ein Tierhalteverbot.



2 Die Gesetzgebung schreibt genau vor, wie viel Platz die einzelne Kuh haben muss



3 Der Boden im Stall muss mit Einstreu bedeckt sein